

Risiken

Grundsätzlicher Hinweis

Im Folgenden werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Bewertung des Marktrisikos der Nachrangdarlehen von ausschlaggebender Bedeutung sind sowie die Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen aus den Nachrangdarlehen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Darstellung der Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige oder sinnvolle Beratung durch fachlich geeignete Berater, die insbesondere die individuelle Situation des Investors beurteilen können. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund dieser Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken, die sich grundsätzlich aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus dem Erwerb der Nachrangdarlehen ergeben können, dargestellt. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzliche Risiken sich aus der individuellen Situation des Anlegers sowie aus bisher unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Sachverhalten ergeben können.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht, oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Nachrangdarlehen gegenüber den Anlegern zu bedienen.

Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust der Investition kommen.

Maximalrisiko

Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil oder des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und noch zu zahlender Zinsen.

Dieses Risiko besteht vornehmlich bei einem negativen Verlauf der Investitionen bzw. einer Insolvenz der Emittentin. Insbesondere bei einer Finanzierung des Erwerbs der Nachrangdarlehen durch einen Kredit kann es zudem über den Verlust der Kapitaleinlage hinaus auch zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen, da die aufgenommenen Fremdmittel (Kredit) einschließlich der verbundenen Kosten trotz des Teil- und Totalverlustes des

Nachrangdarlehens einschließlich noch nicht gezahlter Zinsen weiterhin zurückzuführen sind. Es wird keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des Anlegers übernommen.

Anlagegefährdende Risiken

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, durch deren Realisierung die prognostizierten Ergebnisse durch die Emittentin nicht erzielt werden und im ungünstigsten Fall zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Kapitaleinlage des Anlegers führen können.

Geschäftstätigkeit

Grundsätzlich sollen die Investitionen der SolarArt Kraftwerk 1 GmbH & Co.KG in verschiedene Anlageobjekte zu einer Streuung des Gesamtrisikos beitragen. Es ist insbesondere die Investition in Erneuerbare Energien, energieeffiziente Logistik, regionale Bio-Lebensmittelproduktion, nachhaltige Immobilien und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen vorgesehen.

Investitionstätigkeit

Da die Emittentin beabsichtigt, ein Portfolio aus Sachanlagen und Beteiligungen aufzubauen, können sich Risiken für den Anleger dadurch ergeben,

- dass die aus dem noch aufzubauenden Portfolio von Sachanlagen geplante Erträge nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können, weil die tatsächliche Entwicklung der Sachanlagen nicht den Erwartungen der Emittentin entspricht;
- dass die in die Sachanlagen investierten Mittel teilweise oder

vollständig als Folge negativer Wertentwicklungen der Sachanlagen wertberichtigt werden müssen und sich somit insgesamt geringere als die angestrebten Ergebnisse des eingesetzten Kapitals ergeben können.

Bei Eintritt eines oder mehrerer der aufgezählten Risiken und einer damit verbundenen negativen Entwicklung von Anlageobjekten besteht das Risiko, dass nicht die angestrebten Ergebnisse für die Emittentin und damit auch für den Anleger erwirtschaftet werden können.

Anlagestrategie

Änderung der Anlagestrategie

Es besteht das Risiko, dass die Anlagestrategie nicht umgesetzt werden kann, wenn und soweit es der Emittentin nicht möglich ist, die dort genannten Kriterien zu erfüllen. Dies wäre insbesondere der Fall, wenn die Emittentin aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Beschränkungen nicht in der Lage ist, die Anlagestrategie umzusetzen oder zu ändern. Eine Änderung der Anlagestrategie könnte dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung der Finanzanlagen nicht den Erwartungen der Emittentin wie bei Umsetzung der ursprünglichen Anlagestrategie entspricht. Es besteht das Risiko, dass nicht die angestrebten Ergebnisse für die Emittentin und damit auch für den Anleger erwirtschaftet werden können.

Zielinvestments

Die Emittentin ist aufgrund ihrer Anlagestrategie mittelbar den Risiken ausgesetzt, die durch politische Entscheidungen im Be-

K SolarArt Kraftwerk

reich Erneuerbare Energien, energieeffiziente Logistik, regionale Biolebensmittelproduktion, nachhaltige Immobilien und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen entstehen. Im Einzelnen sind dies die folgenden Risiken:

Konjunktur- und Marktbedingungen

Die Wertentwicklung der Sachanlagen hängt von den allgemeinen Konjunktur- und Marktbedingungen ab, die sich in Kaufpreisen, Erzeugungspreisen, Betriebsstoffpreisen, widerspiegeln. Diese Faktoren beeinflussen den Wiederverkaufswert und die Erlöse im Betrieb, sowie die Liquidität der SolarArt Kraftwerk 1 GmbH & Co.KG. Dies könnte sich negativ auf die angestrebten Ergebnisse der Emittentin und damit auch die des Anlegers auswirken.

Währung

Die Emittentin ist aufgrund der europaweiten Ausrichtung ihrer Geschäftsbereiche einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn der Erwerb von Sachanlagen sowie Zahlungsströme in Fremdwährungen erfolgen. Ein positiver Ertrag, den die Emittentin in einer Fremdwährung verbucht, kann durch Kursverluste verringert werden oder in einen Verlust übergehen. Es besteht das Risiko, dass nicht die angestrebten Ergebnisse für die Emittentin und damit auch für den Anleger erwirtschaftet werden können.

Fremdfinanzierung (Emittentin)

Die Emittentin könnte Mittel von Dritten aufnehmen, um ihre Anlagentätigkeit zu finanzieren. Diese Verschuldungsmöglichkeit birgt für den Darlehensgeber ein Risiko. Dies könnte sich darin äußern, dass

die angestrebten Ergebnisse des Darlehensgebers nicht oder teilweise nicht erwirtschaftet werden können.

Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und ohne die Angabe von Gründen, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen. Des Weiteren ist die Emittentin durch Beschluss der Geschäftsführung ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, das Zeichnungsvolumen zu kürzen. Insoweit besteht das Risiko, dass dem Anleger nicht die gezeichnete Darlehenshöhe zugeteilt wird und die Anlage eine geringere als die bei der Zeichnung erwartete Rendite aufweist.

Stellt die Emittentin die Platzierung der angebotenen Kapitalanlage vor der Zeichnung der gesamten Tranche ein, steht ihr nicht das den Kalkulationen zu Grunde gelegte Kapital für Investitionen zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass nicht die angestrebten Erträge für die Emittentin und damit auch für den Anleger erwirtschaftet werden können.

Schlüsselpersonen

Durch den Verlust von Kompetenzträgern der Emittentin besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet ist. Der Verlust solcher unternehmens-tragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Es besteht das Risiko, dass die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung der Nachrangdarlehen vorzunehmen.

K SolarArt Kraftwerk

Interessenkonflikte

Wegen der teilweise bestehenden Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Emittentin – und damit die Zinsen der Anleger – betroffen sein. Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass:

- die Geschäftsführer der Emittentin, Frau Martina Appel, Herr Armin Hambrecht, Herr Olaf Greshake und Herr Martin Roy, gleichzeitig Geschäftsführer der SolarArt Services GmbH & Co.KG sind.
- die Geschäftsführer der Emittentin, Herr Armin Hambrecht und Herr Olaf Greshake, gleichzeitig Gesellschafter und Geschäftsführer der SolarArt GmbH & Co.KG sind.
- die Geschäftsführer der Emittentin, Frau Martina Appel, Herr Armin Hambrecht, Herr Olaf Greshake und Herr Martin Roy, gleichzeitig Geschäftsführer der SolarArt Kraftwerk 2 GmbH&Co.KG sind.

Steuern

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können

nicht ausgeschlossen werden. Insoweit können für die Emittentin nachteilige Änderungen des Steuerrechts negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder Ertragslage der Emittentin haben und somit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung der Nachrangdarlehen vorzunehmen.

Gesetze

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und/oder wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass auf Grund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist. Aufgrund dessen besteht das Risiko, dass die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung der Nachrangdarlehen vorzunehmen.

Bindungsfrist des Kapitals und Kündigung

Nach der Abgabe der Zeichnungserklärung ist ein Rücktritt vom Vertrag bzw. Widerruf der Erklärung – soweit nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben – nicht möglich. Das Darlehen endet mit der vertraglich vereinbarten Laufzeit. Der von dem Anleger eingezahlte Nennbetrag unterliegt demnach einer kurz- bis mittelfristigen Bindungsdauer.

Rangstellung

Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z. B. Kreditinstitute) sowie anderer nicht nachrangiger Gläubiger (z.B. Lieferanten) zu bedienen. Es besteht für Anleger im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin das Risiko, dass die verbleibende Vermögensmasse der Emittentin nicht ausreicht, um auch die nachrangigen Ansprüche der Anleger auf Rückzahlung der Nachrangdarlehen und gegebenenfalls Zahlung ausstehender Zinsen (vollständig) zu bedienen.

Mitwirkungs- und Vermögensrechte

Die Nachrangdarlehen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Nachrangdarlehen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in Bezug auf die Emittentin.

Verwässerung

Die Emittentin ist berechtigt, weiteres Kapital aufzunehmen, das im gleichen Rang mit den Nachrangdarlehen steht oder im Rang vorgeht. Ein Bezugsrecht besteht in diesem Fall für die Anleger nicht, so dass das Risiko besteht, dass die Höhe der Zinszahlungen durch die Aufnahme weiteren Kapitals geringer als kalkuliert ausfallen.

Einlagensicherung

Nachrangdarlehen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzliche Einlagensicherung besteht.

Anlegerbezogene Risiken

Die nachfolgenden Abschnitte stellen die Risiken dar, die nicht nur zu einem Verlust des Darlehensbetrages des Anlegers führen können, sondern im Falle einer Fremdfinanzierung des Anlagekapitals durch den Darlehensgeber darüber hinaus auch das weitere Vermögen des Anlegers gefährden können.

Handelbarkeit, Übertragbarkeit

Die angebotenen Nachrangdarlehen sind mit Zustimmung der Emittentin durch Abtretung frei übertragbar. Die Nachrangdarlehen sind jedoch nicht an einem organisierten Markt handelbar. Ihre Veräußerbarkeit ist insofern eingeschränkt. Eine Veräußerung der Nachrangdarlehen ist nur durch einen privaten Verkauf durch den Anleger oder ggf. durch Vermittlung der Emittentin möglich. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich kein Käufer findet, so dass der Anleger erst nach der gewählten Vertragsdauer bzw. nach Ausübung des Sonderkündigungsrechts ausscheiden und nicht vor der Kündigung über sein eingesetztes Kapital verfügen kann oder das Nachrangdarlehen nur zu einem geringeren Erlös veräußerbar ist.

Fremdfinanzierung

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Nachrangdarlehen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Anlage erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit der Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind von dem Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Nachrangdarlehens und der Leistung von Zinszahlungen durch die Emittentin.